

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/074/ X	
Sitzung am	: 17.01.2013	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:25	Sitzungsende : 19:59

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.01.2013

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Mathias Bull

Herr René Bülow

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

vertritt Herrn Schumacher

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

vertritt Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Marcel Gessert

Herr Mario Helterhoff

Frau Antje Hoff

Frau Anna Carina Kerlies

Herr Mario Kröska

Herr Tobias Löpmann

Frau Christine Pongratz

Frau Christine Rimka

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Erster Stadtrat

FB Verkehrsflächen und Entwässerung

Team Stadtplanung

Team Stadtplanung, Protokoll

Team Stadtplanung

FB Verkehrsflächen und Entwässerung

FB Verkehrsflächen und Entwässerung

Team Stadtplanung

FB Planung

Team Stadtplanung

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Arne Schumacher

wird vertreten von Herrn Wiersbitzki

wird vertreten von Herrn Eßler

Sonstige Teilnehmer

Herr Dähn, Waack + Dähn

Herr Riemschneider, SBI

zu Tagesordnungspunkt 6

Zu Tagesordnungspunkt 7

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.01.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Ingrid Niehusen zum Bebauungsplan Nr. 189, 5. Änderung

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Eberhadht Stelzer zur Ampel in der Waldstraße

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage Edgar Timm zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303 "Erweiterung Herold-Center nach Süden"

TOP 3.4 :

Einwohnerfrage Karl Coenen zum Bebauungsplan Nr. 301 "Aspelohe"

TOP 3.5 :

Einwohnerfrage Hans-Hermann Mädler zum Bebauungsplan Nr. 301 "Aspelohe"

TOP 3.6 :

Einwohnerfrage Heike Schneider zur Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 4 : B 12/0192/1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe", Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenbarg

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens

TOP 5 : B 12/0519

Bebauungsplan Nr. 146 West, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof", Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

TOP 6 : B 12/0518

**Bebauungsplan Nr. 278, Gebiet: Müllerstraße-Süd
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung für die Erschließungsstraße**

TOP 7 : B 12/0516

**Nördliche Anbindung Fa. Tesa, Niendorfer Straße
hier: Vorstellung Ausführungsplanung**

TOP 8 : B 12/0523

**Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte",
Gebiet: zwischen Fuchsmoorweg / Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm
hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 9 : B 12/0507

**Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch",
Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss**

TOP 10 : B 12/0517

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt
"Erweiterung Herold-Center nach Süden"
Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Behördenbeteiligung**

TOP 11 : B 12/0522

**Neuaufstellung FNP 2030 der Gemeinde Tangstedt
Stellungnahme der Stadt Norderstedt zum Entwurf**

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1 :

**Einwohnerfrage Cornelia Pagels zum LKW-Verkehr im Gebiet des Bebauungsplanes
Nr. 289**

TOP 12.2 :

Einwohnerfrage Frank Kowalski zur Herold-Centererweiterung

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 :

Beirat / Projektgruppe zur Ulzburger Straße

TOP 13.2 : M 13/0544

Parkpflege- und Entwicklungsplan Moorbekpark

TOP 13.3 : M 13/0536

Parkplatzsituation am Arriba

**Hier: Beantwortung des FDP-Antrages, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr,
01.11.2012, TOP 5**

TOP 13.4 : M 13/0534

Jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand des LAP, Stand: 31.12.2012

TOP 13.5 : M 12/0520

Anfrage von Herrn Röske zum Radweg "In de Tarpen"

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Röske, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, 01.11.2012, TOP 15.7

TOP 13.6 :

Anfrage von Herrn Lange zum Sachstand Flächennutzungsplanänderung

TOP 13.7 :

Anfrage von Herrn Berg zum Sachstand Bebauungsplan Nr. 292

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.01.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte und Berichte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Aufgrund der großen Besucherzahl, die vorwiegend zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 der Einladung erschienen sind, schlägt der Ausschussvorsitzende vor, diese Punkte auf Platz 4 und 5 vorzuziehen. Der Ausschuss ist sich hierüber einig.

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage Ingrid Niehusen zum Bebauungsplan Nr. 189, 5. Änderung

Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160:

Frau Niehusen fragt zum Tagesordnungspunkt 9 an:

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 189, 5. Änderung sind auf Seite 7 folgende Vorgaben hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange bzgl. der europäischen Vogelarten und der europarechtlich streng geschützten Fledermäuse aufgeführt.

1. Weshalb sind diese artenschutzrechtlichen Vorgaben nicht in die textlichen Festsetzungen Teil B übernommen worden, da diese zwingend einzuhalten sind?

2. Ist beabsichtigt, die Festsetzungen entsprechend zu ergänzen?
3. Falls nicht, mit welcher Begründung.

Herr Bosse antwortet, dass die Vorgaben europäisches und nationales geltendes Recht ist sind. Deshalb wird geltendes Recht nicht zusätzlich als Festsetzung im Bebauungsplan aufgenommen. Herr Seevaldt und Herr Röhl ergänzen, dass es sich um ein städtisches Grundstück handelt, so dass sichergestellt ist, dass die Vorgaben beim Abriss und den darauffolgenden Maßnahmen eingehalten werden.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Eberhardt Stelzer zur Ampel in der Waldstraße

Eberhardt Stelzer, Habichtweg 26:

Herr Stelzer möchte wissen, wann die Ampel an der Waldstraße in Betrieb genommen wird. Herr Kröska beantwortet die Frage, dass Ende Januar die Ampel geschaltet wird.

TOP 3.3:

Einwohnerfrage Edgar Timm zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303 "Erweiterung Herold-Center nach Süden"

Edgar Timm, Fritz-Schumacher-Straße 73:

Herr Timm hat diverse Fragen zum Tagesordnungspunkt 10, dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303 „Erweiterung Herold-Center nach Süden“. Die Fragen sind als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Die Fragen 1 und 2 beantwortet Herr Bosse direkt und berichtet aus der Geschichte über die seit Jahrzehnten geplante Erweiterung des Herold-Centers und den gescheiterten Versuchen der Zusammenarbeit mit potentiellen Investoren. Die vorgeworfene Geheimhaltung der Pläne ist nicht richtig. Vielmehr werden in der heutigen Sitzung die Pläne vorgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es um einen Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Bürger und Bürgerinnen werden sowohl im öffentlichen Teil der Sitzung als auch später über die Informationsveranstaltung, Internet etc. informiert und eingebunden.

Die übrigen Fragen werden schriftlich beantwortet.

TOP 3.4:

Einwohnerfrage Karl Coenen zum Bebauungsplan Nr. 301 "Aspelohe"

Karl Coenen, Brahmsweg 10:

Herr Coen möchte wissen, ob das Wäldchen zwischen Brahmsweg und dem Sportpark Aspellohe der Stadt gehört.

Herr Röhl beantwortet die Frage. Der nördliche Streifen gehört der Stadt. Den zum Sportpark gelegenen Waldstreifen hat der Investor aus privater Hand gekauft.

Herr Coen bezieht sich auf eine Formulierung in der Mitteilungsvorlage (M 12/0461) vom 13.11.2012 „Revitalisierung des in die Jahre gekommenen Gewerbestandorts Nettelkrögen“. Herr Coen möchte wissen wie alt die Tennishalle und die umliegenden Bürogebäude denn sind.

Herr Röll und Herr Bosse beantworten die Frage. 30 Prozent der Gebäude in Nettelkrögen sind älter als 35 Jahre. Die Gebäude sind Ende der 60iger Jahre gebaut worden und tlw. modernisiert Anfang der 80iger Jahre.

Herr Coenen merkt an, im derzeitigen Zustand besteht eine vernünftige und funktionierende Immissionsschutzregelung zwischen dem Gewerbegebiet Nettelkrögen und dem nördlich anschließenden Wohngebiet einschließlich Reduzierung der Beeinträchtigung durch Fluglärm.

Welches Interesse hat die Stadt Norderstedt, diese funktionierende Regelung zugunsten der Interessen eines einzelnen Unternehmens und zulasten der im angrenzenden Wohngebiet lebenden Norderstedt Bürger aufzugeben?

Herr Bosse beantwortet die Frage. Die Stadt hat kein Interesse einem Unternehmen willfährig zu sein. Jetzt ist jedoch die Chance zu steuern, ob das Gebiet weiterhin als Gewerbegebiet fortbesteht dann jedoch mit einem anderen Betrieb als den Sportpark Aspelohe oder aber eine Wohnnutzung etabliert werden kann. Die Stadt hält aufgrund der starken Nachfrage an dieser Stelle eine Wohnbebauung für sinnvoller.

Herr Lange ergänzt, dass das Verfahren jetzt erst am Anfang steht. Die öffentliche Diskussion wird noch folgen und jeder kann sich dann auch einbringen.

TOP 3.5:

Einwohnerfrage Hans-Hermann Mädler zum Bebauungsplan Nr. 301 "Aspelohe"

Hans-Hermann Mädler, Brahmsweg 10 a:

Herr Mädler möchte wissen, in welcher Form und wo das geplante Blockheizkraftwerk für das Gebiet entstehen soll.

Herr Röll antwortet, dass das Blockheizkraftwerk in dem Baugebiet entstehen wird. In welcher Form an welchem Standort genau wird erst im Laufe des Verfahrens geklärt.

TOP 3.6:

Einwohnerfrage Heike Schneider zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Heike Schneider, Brahmsweg 6:

Frau Schneider möchte wissen, wie die Anwohner über die Planungen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 301 „Aspelohe“ informiert werden.

Herr Lange beantwortet die Frage. In der heutigen Sitzung wird ein Aufstellungsbeschluss gefasst und anschließend sollen mehrere Planungsbüros Konzepte erstellen. Anwohner können in diesem Ausschuss sich informieren. Außerdem wird eine öffentliche Informationsveranstaltung zu gegebener Zeit stattfinden. Diese wird in der Presse und auch durch Plakate im Gebiet beworben. Die dort gemachten Anregungen werden protokolliert und diesem Ausschuss wieder vorgelegt, der darüber entscheidet. Die Sitzungen werden immer öffentlich sein. Darüber hinaus können sich die Bürger / Anlieger im Rathaus bei Herrn Röll über die Planungen informieren.

TOP 4: B 12/0192/1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe", Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenborg

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens

Herr Bosse führt in das Thema ein. Die Rahmenbedingungen für das konkurrierende Verfahren werden demnächst erarbeitet und sollen dann dem Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden. Sie sollen dann Grundlage für die Arbeit der Planungsbüros sein.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Röhl und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Lange befürwortet den Erhalt des Grünstreifens / des Wäldchens. Die städtische Fläche soll nicht verkauft werden. Dies soll bereits in den Rahmenbedingungen aufgenommen werden. Hierüber erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Bosse erklärt, dass die Kosten für das konkurrierende Verfahren vom Investor übernommen werden.

Herr Engel merkt an, dass die Verwaltung an ein Gutachten zum Thema Lichtimmissionen denken soll.

Beschluss

a) Aufstellungsbeschluss

Auf Antrag von Herrn Schuster vom 18.05.2012 wird gemäß § 12 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe", Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenborg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom Mai 2012 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche Neuordnung des Übergangsbereiches Wohnen in Gewerbe an der Aspelohe
- Umwandlung von gewerblich genutzten Flächen in Wohnbaugelände unter Berücksichtigung der neu entstehenden Gemengelage
- Verlagerung von Emissionsschutz-Grün unter Berücksichtigung der neu entstehenden Gemengelage
- Neugestaltung eines Teilbereiches der Straße Aspelohe für öffentlichen Parkraum und Straßenbegleitgrün
- Sicherung der Wegebeziehung Aspelohe Rugenborg

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens

Im Vorwege der weiteren bauleitplanerischen Verfahrensschritte wird ein konkurrierendes Verfahren mit 4 eingeladenen Planungsbüros durchgeführt. Ziel ist die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen, grünplanerischen und verkehrlichen Gesamtkonzepts für Wohnungsbau, das den vorgegebenen Rahmenbedingungen gerecht wird (siehe Anlage 5 der Einladung).

Die Verwaltung wird beauftragt, das konkurrierende Verfahren durchzuführen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 12/0519

**Bebauungsplan Nr. 146 West, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof",
Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
Behörden**

Der Vorsitzende spricht Herrn Jahnke und Frau Küssner direkt im Publikum an aufgrund der heute eingegangenen Email an alle Fraktionen sowie an Herrn Bosse. Er erläutert, dass heute ein Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst wird. Die E-Mail wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung als Anregung / Bedenken in die weitere Planung mitaufgenommen.

Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof", Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm (Anlage 1 der Einladung) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan Vorentwurf vom 14.12.2012 (Anlage 3 der Einladung) und die Begründung vom 14.12.2012 (Anlage 4 der Einladung) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 12/0518

**Bebauungsplan Nr. 278, Gebiet: Müllerstraße-Süd
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung für die Erschließungsstraße**

Zu diesem Thema spricht Herr Dähn von der Firma Waack + Dähn. Er stellt die Ausbauplanung anhand einer Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Ausführungsplanung für die Erschließungsanlagen des Bebauungsplanes Nr. 278 Müllerstraße-Süd und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Umsetzung.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 12/0516
Nördliche Anbindung Fa. Tesa, Niendorfer Straße
hier: Vorstellung Ausführungsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Riemschneider anwesend, der die Ausführungsplanung der nördlichen Anbindung an die Niendorfer Straße vorstellt. Er beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Ausführungsplanung im Zusammenhang mit dem Neubau des nördlichen Anbindepunktes für die Fa. Tesa an die Niendorfer Straße. Diese Planung soll Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Umsetzung in 2013 sein.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 12/0523
Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte",
Gebiet: zwischen Fuchsmoorweg / Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm
hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis soll entsprechend den tabellarischen Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 20.12.2012 in der Anlage 3 der Einladung (Tabelle: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange) erfolgen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 17.01.2012 sind als Anlagen Nr. 2 der Einladung (Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange) und 4 der Einladung (Protokoll der Informationsveranstaltung) dieser Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 12/0507
Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch",
Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss

Herr Röll beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 der Einladung) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

6.

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1; 2; 3; 4; 5 bis 5.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein empfiehlt der Ausschuss der Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch", Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 der Einladung) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 der Einladung) in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.08.2012, als Satzung zu beschließen. Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2012 (Anlage 6 der Einladung) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 12/0517

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt

"Erweiterung Herold-Center nach Süden"

Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung

Herr Bosse gibt eine Einführung in das Thema.

Herr Röhl informiert anhand einer Präsentation.

Herr Bosse und Herr Röhl beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante östliche Bauflucht der Erweiterung im 2. Bauabschnitt an die östliche Bauflucht der bestehenden Gebäude an der Europapassage anzupassen. Der geplante Baukörper soll nicht zu nahe an das bestehende Wohnhaus heranrücken.

Hierüber erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss

a) Aufstellungsbeschluss

Auf Antrag der Matrix Projekt 7 GmbH + Co. KG, Hamburg, vom 11.12.12 wird gemäß § 12 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 303 Norderstedt "Erweiterung Herold-Center nach Süden", Gebiet: zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 20.12.2012 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 1 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des Einkaufszentrums durch ein Geschäftsgebäude mit einem Warenhaus und Angeboten für Geschäfte und kommunale Einrichtungen
- Attraktivierung und Verlängerung der Einkaufspassage in Nord-Süd-Richtung
- Erweiterung des Parkraumangebotes für den Kundenverkehr
- Neuorganisation der Anlieferungssituation in Verbindung mit dem Geschäftskomplex
- Sicherung von Straßenverkehrsflächen für einen Abschnitt Berliner Allee

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 180 Norderstedt wird für den Plangeltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 303 Norderstedt aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Behördenbeteiligung

Gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt "Erweiterung Herold-Center nach Süden", Gebiet: zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße (Anlage 5 und 6) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgen.

Das Bebauungskonzept (Anlage 5 und 6) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 3, 5, 6, 7, 8, 11 und 13. der Anlage 7 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 11: B 12/0522
Neuaufstellung FNP 2030 der Gemeinde Tangstedt
Stellungnahme der Stadt Norderstedt zum Entwurf**

Beschluss

1.)

Die Stadt Norderstedt begrüßt ausdrücklich, dass die Gemeinde Tangstedt von der im Vorentwurf 2011 noch mit 11 ha dargestellten Gewerbegebietsfläche Nr. 7 östlich der SH-Straße Abstand genommen hat. Dies entspricht neben den landesplanerischen Bedenken insbesondere den Ziffern 1 bis 4 der damaligen Stellungnahme der Stadt Norderstedt (vgl. ANLAGE 2 der Einladung).

2.)

Dies gilt ebenso für die Herausnahme der Sondergebietsflächen, Sport und Kultur Nr. 9 und 30 im Regionalen Grünzug als Ziel der Raumordnung (vgl. ANLAGE 2 der Einladung, Beschlussziffer 6).

3.)

Der angesichts des angezeigten demographischen Wandels beispielsweise um die Wohnbaufläche Nr. 3 reduzierte Wohnbauflächenansatz von 32 ha auf jetzt 24 ha wird grundsätzlich begrüßt.
Es ist letztendlich Aufgabe der Landesplanung, den verbliebenen Flächenansatz für den Wohnungsbau anhand der Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu überprüfen.

4.)

Sobald die Planüberlegungen zur Restrukturierung des im FNP 2030 als sog. „Weißfläche“ dargestellten Einzelhandelsstandortes am Nahversorgungszentrum östlich der Hauptstraße (K 51) abgeschlossen sind, bittet die Stadt Norderstedt um eine erneute Beteiligung.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 12:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 12.1:
Einwohnerfrage Cornelia Pagels zum LKW-Verkehr im Gebiet des Bebauungsplanes
Nr. 289**

Cornelia Pagels, Glashütter Damm 213:

Frau Pagels bezieht sich auf den TOP 8 „Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte".

Wenn das Gewerbegebiet Glashütte nach Norden erweitert wird, ist auch von einer Zunahme des LKW-und Lieferverkehrs auszugehen. Gibt es bereits darüber Berechnungen?

Herr Bosse antwortet, dass durch die Erweiterung des Gewerbegebiet mehr Verkehr erzeugt wird. Es entstehe aber kein unverträglicher Mehrverkehr. Die zusätzlichen Verkehrsmengen seien bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 und des Verkehrsentwicklungsplanes berücksichtigt worden.

**TOP 12.2:
Einwohnerfrage Frank Kowalski zur Herold-Centererweiterung**

Frank Kowalski, Langenharmer Weg 5 a:

Herr Kowalski möchte wissen, ob die bestehende Rampe / Auffahrt zu den Parkplätzen auf dem Karstadt-Gebäude den zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.

Herr Bosse erklärt, dass im Zuge der Baumaßnahmen die Rampe nicht verbreitert werden muss aber saniert wird.

**TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1:
Beirat / Projektgruppe zur Ulzburger Straße**

In der Sitzung am 06.12.2012 wurde durch Mitteilungsvorlage M 12/0483 der Ausschuss über die Planungen an der Ulzburger Straße zwischen Rathausallee und Harckesheyde informiert. Zudem soll ein projektbezogener Beirat – u.a. mit Vertretern aus den Fraktionen - im neuen Jahr gegründet werden.

Herr Bosse bittet bis zur nächsten Sitzung am 07.02.2013 die Beiratsmitglieder der Fraktionen zu benennen.

TOP 13.2: M 13/0544
Parkpflege- und Entwicklungsplan Moorbekpark

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.12.2012 wurde der Sachstand des Parkpflege- und Entwicklungsplans Moorbekpark vorgestellt. Dieser Sachstand wurde auch in der Sitzung des Umweltausschusses am 16.01.2013 erläutert.

Der zuständige Ausschuss wird darüber informiert, dass der Umweltausschuss die Verwaltung gebeten hat, eine Bürgerbeteiligung zur Parkpflege des Moorbekparks durchzuführen.

TOP 13.3: M 13/0536
Parkplatzsituation am Arriba
Hier: Beantwortung des FDP-Antrages, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, 01.11.2012, TOP 5

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen:

- a) Wie viele Kfz-Stellplätze unter Berücksichtigung der jetzigen rechtlichen Basis auf dem bestehenden sog. Sommerparkplatz maximal möglich sind.
- b) Welche Maßnahmen mit welchen Kosten (z. B. Befestigung der Zu- und Abfahrten, Verbesserung der Beschilderung) möglich sind, um den Parkplatz attraktiver zu gestalten.
- c) Welche Möglichkeiten für eine Beleuchtung des Weges vom Sommerparkplatz zu ARRIBA mit modernen LED-Lampen bestehen und welche Kosten entstünden.

Zu a)

Der Sommerparkplatz und dessen Anbindung sind vom zuständigen Straßenbaulastträger (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr) nicht genehmigt. Eine Genehmigung wird auch nicht in Aussicht gestellt. Der derzeitige Zustand wird nur geduldet.

Für den Parkplatz liegt nur eine naturschutzrechtliche Genehmigung über insgesamt 250 Stellplätze (180 + 70 Erweiterung) vor.

Jegliche Ausbauabsichten die einen höheren Standard und eine dauerhafte bauliche Manifestierung des Parkplatzes zum Ziel haben (z.B. Befestigung der Zufahrten + Parkstände, Markierungen und Mobiliar) werden vom Straßenbaulastträger abgelehnt.

Zu b)

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2012 vorgestellt, sind die Parkplätze am ARRIBA an normalen Besuchertagen ausreichend. Nur an sommerlichen Spizentagen ist ein größeres Angebot erforderlich.

Die Tatsache, dass der Sommerparkplatz trotz des großen Besucherverkehrs nicht genutzt wird liegt nicht am mangelhaften Ausbauzustand, der Qualität des Parkplatzes, dessen Beschilderung oder Bekanntheitsgrad, sondern hauptsächlich an der Entfernung zum Haupteingang des ARRIBA (ca. 450m). Hinzu kommen die langen Wartezeiten am Einlass. Die Besucherschlange reicht an Spizentagen bis über die Bushaltestelle hinaus (> 50m).

Um den Sommerparkplatz für Besucher attraktiver zu gestalten und somit Parksuchverkehr aus dem Wohngebiet Wiesenstraße/Am Hallenbad zu verlagern erscheint es daher eher zielführend, die Anbindung des Sommerparkplatzes an das Bad zu verbessern bzw. zu verkürzen.

Dies setzt jedoch die Einrichtung eines weiteren, temporär betriebenen Zweiteinganges in der Nähe des Sommerparkplatzes voraus. Neben der Verkürzung der Fußwege könnte ein weiterer Eingang auch zu einer Verkürzung der Abfertigungszeiten beitragen.

Zu c)

Der Weg vom Sommerparkplatz zum ARRIBA wurde bereits 2008/2009 mit energiesparenden Kompaktleuchtstofflampen der Firma Trilux ausgestattet. In Anbetracht der ARRIBA-Öffnungszeiten und der ausschließlich sommerlichen Nutzung mit langem Tageslicht erscheint daher eine Umstellung auf LED derzeit nicht vordringlich und wird daher nicht empfohlen.

Unabhängig davon belaufen sich die Kosten für eine Umstellung auf ca. 10.000 Euro.

TOP 13.4: M 13/0534

Jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand des LAP, Stand: 31.12.2012

Herr Bosse gibt für das Amt 15 den folgenden Bericht.

Am 15.07.2008 wurde der Lärmaktionsplan für Norderstedt (LAP, Stand: 19.05.2008) endgültig beschlossen. In dessen Anhang 8 sind die Maßnahmen aufgelistet, mit denen die angestrebte Lärminderung erreicht werden soll. Gemeinsam mit den Fachbereichen Stadtplanung, Verkehrsplanung, Verkehrsaufsicht und dem Betriebsamt wurde die Umsetzung des Lärmaktionsplans 2012 fortgesetzt. Wie schon in den Vorjahren sind zusätzliche Maßnahmen angegangen worden, die ebenfalls der Lärminderung dienen.

Zur Vorbereitung auf die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung und Fortschreibung des LAP enthält die Übersicht in Anlehnung an Anhang 8 alle Maßnahmen des LAP 2008, die für die Jahre 2008 bis 2013 vorgesehen waren. Bei den noch nicht (vollständig) umgesetzten Maßnahmen wurde angegeben,

- ob sie noch im laufenden Jahr 2013 realisiert werden können (z. B. 2009-19),
- bis wann sie ggf. später umgesetzt werden sollen (z. B. 2008-01),
- welche Bedingungen ggf. zunächst erfüllt sein müssen, damit eine Umsetzung möglich ist, (z. B. 2008-03) bzw.
- aus welchen Gründen sich eine Umsetzung inzwischen als unmöglich erwiesen hat.

Zusammengefasst sind zur Lärminderung seit 2008

- 43 Maßnahmen bereits vollständig umgesetzt
- 7 weitere Maßnahmen zumindest teilweise realisiert und
- 11 Maßnahmen werden noch im laufenden Jahr fertiggestellt.

Damit ist für den Lärmschutz bereits einiges erreicht worden.

Aus unterschiedlichen Gründen ist die Umsetzung von weiteren 37 Maßnahmen zur Lärminderung nun erst für die kommenden Jahre vorgesehen. Die detaillierten Prüfungen haben für 13 Maßnahmen ergeben, dass sie unter den gegebenen Bedingungen auf absehbare Zeit nicht machbar sind.

in kursiver Schrift: Maßnahme noch nicht beendet

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2008			

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2008-01	Glashütter Damm	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Bargweg - Segeberger Chaussee	<i>Prüfung einer Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz bis Dez. 2017. Einzelfallprüfung für eine Ausweitung der Tempo 30-Zone (zur Unterbindung von Schleichverkehren) bis Juni 2018 - Umsetzung in Abhängigkeit des Ergebnisses innerhalb von 12 Wochen.</i>
2008-02	Garstedt	Integrierte verkehrliche Untersuchung zur Entlastung des Bereichs Ochsenzoller Str. / Ohechaussee / Bebauungsgrenze bis zum Scharpenmoorpark	Die verkehrliche Untersuchung für den Raum Garstedt wurde in Zusammenarbeit mit dem VK Garstedt bearbeitet. Die Ergebnisse wurden dem AfSV zuletzt am 18.08.2011 vorgestellt. Im VK Garstedt wurden Maßnahmenpakete entwickelt und beschlossen. <i>Die empfohlenen Kreisverkehre an der Ochsenzoller Str. / Berliner Allee und Ochsenzoller Str. / Tannenhofstr. sollen als lärmindernde Maßnahmen in den LAP 2018 aufgenommen werden</i>
2008-03	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße	Verlegung der Umleitungsstrecke für A7 von Ulzburger Straße auf S.-H.-Straße	<i>Die Verlegung der Umleitungsstrecke für die A7 von der Ulzburger Straße auf die S.-H.-Straße kann erst nach Abschluss der Bauarbeiten am Knotenpunkt Ochsenzoll (voraussichtlich im April 2013) erfolgen. Das Stellungnahmeverfahren kann bis Ende 2013 abgeschlossen werden. Zieldatum dafür ist Dezember 2014.</i>
2008-04	Belastungsschwerpunkte Ulzburger Straße, Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurth, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Überprüfung und Fortschreibung des LKW-Lenkungskonzepts zur Entlastung des Stadtgebiets durch konsequente Verlagerung auf den Ring	Im Rahmen der ersten Stufe zur vorgesehenen Lkw-Lenkung wurde die vorhandene Beschilderung zu den Gewerbegebieten der Stadt systematisch erfasst. 2011 wurde ein Konzept mit verschiedenen Varianten für eine systematische Beschilderung aller Gewerbegebiete entwickelt. <i>Derzeit erfolgt die Abstimmung, welche Beschilderungsart weiter verfolgt werden soll. In Abhängigkeit von dem Beteiligungsverfahren mit den Gewerbebetrieben kann die Positivbeschilderung nach dem Stellungnahmeverfahren bis Sommer 2014 aufgestellt werden.</i>
2008-05	Entlastungswirkung in der Fläche	Initiierung von CarSharing (Sondierungsgespräche)	Seit 01.09.2010 betreibt die Stadtverwaltung in Kooperation mit Greenwheels 3 Car-Sharing-Stationen in Norderstedt:

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
			<ul style="list-style-type: none"> • Norderstedt-Mitte vor der Post • Garstedt am ZOB (verlegt in Birkenweg) • Ulzburger Straße 6 (verlegt auf Mittelweg) <p>Zum 01.02.2012 wurden zwei Standorte verlegt und eine weitere Station eingerichtet. Norderstedt-Mitte bleibt unverändert bestehen. Die neuen Stationen befinden sich jetzt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Friedrichsgabe: Ecke Bahnhofstraße / Distelweg • Glashütte: Mittelstraße • Garstedt: Birkenweg
2008-06	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Einbau von lärmminderndem BODAN-Gleiseindeckungssystem an AKN-Streckenübergang Elfenhagen und Quickborner Str.	Mit Sanierung der Bahnübergänge ist die Maßnahme abgeschlossen.
2008-07	Stadtgebiet allgemein	Überprüfung des Vorbehaltsnetzes mit Zwischenstufen (kleine Ringlösung, Stadtring) bis 2013 nach RAS-N	<i>Die Überprüfung des Vorbehaltsnetzes ist bis Dez. 2017 abgeschlossen.</i>
2008-08	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite	Auf der Südseite des Alten Kirchenweges wurde im April 2011 ein Schutzstreifen für den Radverkehr von der Einmündung Ulzburger Straße bis zum „Uhlenkamp“ in Verbindung mit einer Mittelinsel in Höhe des Grünzuges eingerichtet (s. Nr. 2008-13). Damit stehen jetzt beidseitig Radverkehrsanlagen zur Verfügung.
2008-09	Entlastungswirkung in der Fläche	Konzeption und Aufbau eines Lärmbeschwerdemanagements in der Stadtverwaltung	Ein dezentrales Beschwerdemanagement wurde zum 01.02.2012 im Dezernat III eingerichtet.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2008-10	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept)	Die Beschilderung des Alltags- und Freizeitnetzes ist auf 160 km in Klartextbeschilderung unter Berücksichtigung des Landesnetzes und der Kreisnetze umgesetzt. Für bestimmte Haupt- und Nebenrouten sind noch spezielle ergänzende Einschubschilder (analog der Themenrundwege und der Routenausweisung in Hamburg) vorgesehen (VEP). Das Radwegenetz ist neben anderen Informationen auf der Internetplattform der Stadt Norderstedt eingestellt.
2008-11	Glashütter Damm	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl	Der Radverkehr wurde auf die Fahrbahn verlegt (Aufhebung der Benutzungspflicht des Radweges)
2008-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV	Programm zur Aufwertung der Bushaltestellenhäuschen wurde Ende 2009 abgeschlossen.
2008-13	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfendes Element im Bereich des Grünzugs	Der Bau der Mittelinsel in Verbindung mit der Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Südseite wurde im April 2011 abgeschlossen.
2008-14	Ruhige Gebiete „Staatsforst Rantzau / Garstedter Feldmark“, „Moorgürtel Ohemoor“, „Moorgürtel Glasmoor“, „Moorgürtel Wittmoor“	Aufnahme des Schutzzwecks „Erhaltung Ruhiger Gebiete“ in die Schutzgebietsverordnung für LSG und NSG	<i>Der Schutzzweck „Erhaltung Ruhiger Gebiete“ soll im Zusammenhang mit den Ausweisungsverfahren der Schutzgebiete als LSG + NSG durch die Stadt eingebracht werden, sofern eine naturschutzfachliche Begründung gegeben ist. Zuständig für den Erlass der Schutzgebietsverordnungen sind die uNB bzw. die oNB: Eine Einleitung der Verfahren ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen dieser Behörden immer noch nicht erfolgt und kann durch die Stadt nicht veranlasst werden.</i>
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie 295 von Garstedt nach Bönningstedt	Die Buslinie 295 wurde mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 neu eingerichtet.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
Zu- sätz- lich in 2008	Entlastungswirkun- g in der Fläche	Verlängerung der Taktzeiten (nachts) des U-Bahnbetriebes von Ochsenzoll bis Norderstedt-Mitte am Wochenende und vor Feiertagen / Anpassung an Hamburger Standard	Die Verlängerung der Taktzeiten wurde auf politischen Beschluss im Dezember 2008 zum Fahrplanwechsel realisiert.
Zu- sätz- lich in 2008	Entlastungswirkun- g in der Fläche	Ausbau des Radwege- netzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee
2009			
2009- 01	Belastungsschwer- punkt Tangstedter Landstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	<i>Einzelfallprüfung wird aufgrund der Verkehrsverlagerungen durch die Baumaßnahme am Knoten Ochsenzoll erst nach deren Abschluss (2013) begonnen. Je nach Ergebnis der Einzelfallprüfung können auch andere Maßnahmen mit gleicher lärmindernder Wirkung zum Tragen kommen (z. B. LOA5D). Je nach Art der Maßnahme, und wenn die entsprechenden Haushaltsmittel dafür bereit stehen, ist ein Abschluss bis 2015 möglich.</i>
2009- 02	Nächtlicher Belastungsschwer- punkt Harkesheyde	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Str. - Harkesstieg	Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass die Betroffenen mit einer Lärmbelastung von mehr als 55dB(A) nachts bereits einen finanziellen Ausgleich für den Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der Harkesheyde erhalten haben. Damit entfällt die Anordnungsgrundlage.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2009-03	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf 2 Abschnitten: Oadby-and-Wigston-Straße - Buckhörner Moor und östlich ZOB - Ulzburger Straße	Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass für das einzige betroffene Gebäude im westlichen Abschnitt ein erhöhter baulicher Schallschutz bereits über die Baugenehmigung festgesetzt wurde. Damit entfällt die Anordnungsgrundlage. <i>Der östliche Abschnitt zwischen Heidelbergstraße und Ulzburger Straße ist wegen verkehrstechnischer Probleme bei einer Tempo 30-Ausweisung noch in der Überprüfung (Hinweis: Überprüfung der LSA-Schaltung). Entweder werden diese Probleme in Kauf genommen oder es wird hier zur Entlastung der Betroffenen bis 2014 der Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes vorgesehen- vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.</i>
2009-04	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: kurzfristige Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Sylt-kuhlen - Birkhahnkamp	Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass hier keine Menschen von einer Lärmbelastung über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts betroffenen sind. Daher entfällt die rechtliche Anordnungsgrundlage. Mit der derzeit im Bau befindlichen Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. wird dieser Bereich verkehrlich entlastet.
2009-05	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	<i>Das Stellungnahmeverfahren wird bis Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei positivem Ergebnis wird Tempo 30 nachts bis Dez. 2016 angeordnet.</i>
2009-06	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Straße - Falkenbergstraße	<i>Das Stellungnahmeverfahren wird bis Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei positivem Ergebnis wird Tempo 30 nachts bis Dez. 2016 angeordnet.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2009-07	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Großer Born - Glashütter Damm	Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist für den Nachtzeitraum 2012 erfolgt. <i>Das Stellungnahmeverfahren für eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird bis Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Anordnung bis Dez. 2016.</i>
2009-08	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau des straßenunabhängigen Radweges von Glashütte über S.-H.-Straße nach Norderstedt-Mitte (Anschluss an "Am Exerzierplatz")	Der Ortsteilverbindungsweg Jägerlauf mit Querung der Schleswig-Holstein-Straße und der Anschluss an den vorhandenen Radweg an der Straße „Am Exerzierplatz“ ist hergestellt. Eine insektenfreundliche LED-Beleuchtung wurde im April 2010 ergänzt (Modellprojekt), ebenso die Beschilderung in Verbindung mit dem „Rundweg an der Tarpenbekniederung“.
2009-09	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ochsenzoller Straße - Kirchenstraße	Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den Nachtzeitraum ist 2012 erfolgt. <i>Das Stellungnahmeverfahren für eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird bis Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei einem positivem Ergebnis erfolgt die Anordnung bis Dez. 2016.</i>
2009-10	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Wenn Einzelfallprüfung positiv ausfällt: Bau einer Mittelinsel als geschwindigkeitsdämpfendes Element in Höhe Hökertwiete (nördlich), Standortüberprüfung der Ampel vor der Schule.	Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den Nachtzeitraum ist 2012 erfolgt. <i>Damit kann der Bau einer Mittelinsel als unterstützendes Element bis Juli 2014 vorgenommen werden, wenn die Prüfung ergibt, dass ausreichende Flächen zur Verfügung stehen.</i>
2009-11	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Prüfauftrag: Bau einer weiteren Mittelinsel Höhe Buschweg / Bushaltestelle	Hier ist kein Grunderwerb möglich. <i>Da die Buslinie 193 auf die Horst-Embacher-Allee verlegt werden soll (nach 2013, dann mit entsprechenden Querungshilfen zwischen den Bushaltestellen), scheint die Maßnahme hier entbehrlich zu werden.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2009-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichten einer Mobilitätsmanagementstelle	Das Mobilitätsmanagement wird in folgenden Bereichen umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Individuelles Marketing bis Juli 2014</i> (s. 2009-13) • <i>Gespräche mit der Wohnungswirtschaft bis Dez. 2015</i> (s. 2009-15) • <i>Ab Herbst 2012 werden erste Vorstufen für ein betriebliches Mobilitätsmanagement in Gewerbegebieten über das Projekt ZukunftsWerkStadt angeboten. Abschluss ist im Dez. 2015 geplant.</i>
2009-13	Entlastungswirkung in der Fläche	Kampagne zur Verbesserung der Information über die Mobilitätsangebote im Umweltverbund <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen einer Umweltverbundkarte ▪ Individualisiertes Marketing 	Der „Mobilfalter - Clever unterwegs in Norderstedt“ mit den beschilderten Fahrradrouten, Schleichwegen, ÖPNV-Verbindungen, Car-Sharing-, Taxi- und Nextbike-Stationen wurde als Umweltverbundkarte 2012 veröffentlicht. Die 2. Auflage wird im Dez. 2012 herausgegeben. <i>Das Individualisierte Marketing kann bis Juli 2014 in einer ersten Runde durchgeführt werden.</i>
2009-14	Entlastungswirkung in der Fläche	Parkraumbewirtschaftung für Norderstedt mit Schwerpunkten Norderstedt-Mitte und Garstedt (Erhebungen, Konzeption)	An der Rathausallee erfolgt eine zeitliche Bewirtschaftung der Parkplätze für die öffentlichen oberirdischen Stellplätze in Verbindung mit PACT (2 Std.-Beschränkung). In Garstedt erfolgt eine großräumige Bewirtschaftung (Bewohnerparken) rund um das Herold-Center.
2009-15	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zum Angebot von Mobilitätsdienstleistungen für Mieter/-innen	<i>Werden in Dez. 2015 abgeschlossen.</i>
2009-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Optimierung der Taxihalteplätze (Gesprächsrunden, Konzeption)	<i>Gesprächsrunden zur Halteplatzoptimierung sollen bis März 2014 aufgenommen werden. Die Erstellung des Konzepts wird danach bis Juli 2014 abgeschlossen.</i>
2009-17		Konzept zur City-Logistik (Gutachten)	<i>Die Fertigstellung des Konzepts zur City-Logistik erfolgt bis Dezember 2014 (vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln).</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2009-18		Entwicklung einer Konzeption für den Fußgängerverkehr (barrierefreie Stadt)	<i>Die Konzeption für den Fußgängerverkehr hat im Juli 2012 begonnen und wird voraussichtlich im März 2013 abgeschlossen sein (Mängelanalyse, Prioritätenliste, Kostenansatz für die Umsetzung).</i>
2009-19		Aktualisierung des Haltestellenprogramms zur Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV (Analyse, Konzept)	Eine Bestandsaufnahme und Mängelanalyse aller ÖPNV-Haltestellen inkl. der zugehörigen Infrastruktur wurde im Juli 2012 abgeschlossen. <i>Ein Programm zur sukzessiven Aufwertung der ÖPNV-Haltestellen wird bis Juli 2013 erstellt, um die entsprechenden Haushaltsmittel einzuwerben.</i>
2009-20		Konzept zur Einrichtung von Mobilpunkten	Das Konzept ist erstellt. <i>Dessen Umsetzung wird vorbereitet und soll bis Dezember 2013 erfolgen.</i>
2009-21		Programm für ein "fahrradfreundliches Norderstedt"	<i>Der Umsetzungsstand des Radverkehrskonzeptes der Stadt Norderstedt als Teil des VEP wird seit Dezember 2011 überprüft und im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt bis Dez. 2014 fortgeschrieben (linienhafte und punktuelle Maßnahmen im Wegenetz).</i> Weitere Teilbereiche eines Programms werden durch verschiedene Institutionen abgedeckt, wie z. B. Reparaturkurse durch die VHS, geführte Radtouren durch den ADFC, Fahrradflohmkt durch SPD und – versteigerungen durch Stadtverwaltung. Die Entwicklung des Themenrundwegekonzeptes mit der Eröffnung der Rundwege der Klänge, in der Tarpenbek-Niederung und im Alsterland und die Einrichtung eines Fahrradverleihsystems mit 7 Stationen im Stadtgebiet sind Elemente eines „fahrradfreundlichen Norderstedts“.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2009-22		Radstation (Machbarkeitsuntersuchung und Marktanalyse)	Der Bau einer Fahrradstation in Norderstedt-Mitte ist geplant. Die Potentialanalyse mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist abgeschlossen. <i>Die EGNo betreibt derzeit federführend die Planung zur Realisierung. Vorbehaltlich der Finanzierung ist eine Realisierung bis Dezember 2014 vorgesehen.</i>
2009-23		Abstellanlagenkonzept für den Radverkehr (Analyse, Bedarfsermittlung, Konzeption)	Eine Mängelanalyse aller Fahrradabstellanlagen wurde in Verbindung mit der Aktualisierung des Haltestellenprogramms (2009-19) im Juli 2012 abgeschlossen. <i>Ein Konzept zur Umsetzung von Verbesserungen ist in Vorbereitung und wird bis Juni 2013 fertiggestellt.</i>
2009-24	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Ausbau der Radroute Quickborn - Wilstedt	Der fehlende Lückenschluss vom Kringelkrugweg bis zur Oststraße inkl. Mittelinsel bzw. Schleswig-Holstein Straße wurde in 2011 realisiert. Ein ausreichender Fahrradweg ist im östlichen Abschnitt der Quickborner Straße auf der Südseite nicht vorhanden. Daher wurde hier ein Schutzstreifen im Dezember 2012 hergestellt (von Ulzburger Str. bis Bushaltestelle Bahnhofstr.)
2009-25	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (bis Quickborner Str.)	Integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Seit August 2010 wurde ein Rahmenkonzept für den Abschnitt zwischen Rathausallee und Harckesheyde mit Unterstützung von Externen erarbeitet. Der Prozess enthält eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung (MitMachMeile). Der daraus erarbeitete Rahmenplan wurde von den politischen Gremien am 19.04.2012 beschlossen. <i>Es ist geplant, den abgestimmten Vorentwurf Ende 2013 zur Beschlussreife zu bringen.</i>
2009-26	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Einrichtung einer Car-Sharing-Station am Bahnhof (Büro und Kfz-Standort)	Ein Car-Sharing-Stellplatz wurde am 01.09.2010 auf dem Platz vor der Post eingerichtet (s. Maßnahme 2008-5).

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2009-27	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Aufbau einer Radstation am Bahnhof Garstedt	<p><i>Zunächst ist der Standort Norderstedt-Mitte in Planung. Die Ergebnisse der Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Norderstedt-Mitte liegen vor, die Ausführungsplanung hat begonnen(s. 2009-19).</i></p> <p><i>Derzeit stehen keine Flächen im Bereich des Herold-Centers zur Verfügung. Die geplante Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für diesen Standort soll im Dezember 2013 abgeschlossen werden.</i></p>
2009-28	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Bereich sehr hoher Lärmbelastung	<p><i>Das Stellungnahmeverfahren wird bis Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei positivem Ergebnis wird Tempo 30 nachts bis Dez. 2016 angeordnet</i></p>
2009-29	Magistralen Ulzburger Straße / Segeberger Chaussee / Ohechaussee / Ochsenzoller Straße	Anlassbezogene Überarbeitung bzw. Neuaufstellung von B-Plänen entlang der Straßenzüge (d. h. soweit Planungserfordernis gem. § 1 (3) BauGB vorliegt), die aus den FNP-Darstellungen entwickelt sind, zur Gewährleistung eines städtebaulich verträglichen Lärmschutzes (Planungsziel u. a.: lärmabschirmende Bauweise bzw. Baukörper, Anordnung lärmunempfindlicher Nutzungen zur Straße)	<p><i>Zur Ulzburger Str. s. Nr. 2009-29. Es ist geplant, den abgestimmten Vorentwurf zum städtebaulichen und verkehrlichen Umbau Ende 2013 zur Beschlussreife zu bringen.</i></p> <p><i>Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungen in den Straßenrandbereichen und berücksichtigt dabei Aspekte der Lärminderung.</i></p>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2009-30	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Integriertes Verkehrskonzept für den Bereich Kohfurth / Herold-Center	<p>Das Konzept für eine integrierte verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt (VK Garstedt) wurde am 18.08.2011 im AfSV beschlossen.</p> <p><i>Es wird nunmehr umgesetzt. Im VK Garstedt wurden Maßnahmenpakete entwickelt und beschlossen.</i></p> <p><i>Der geplante Kreisverkehr an der Ochsenzoller Str. / Berliner Allee würde durch den Wegfall der Lichtsignalanlage zu einer Lärmentlastung der Anwohner/-innen führen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Maßnahme bis 2018 umgesetzt. Sie soll daher in den LAP 2018 aufgenommen werden</i></p> <p><i>In Verbindung mit den Planungen zum B 280 (Garstedter Dreieck) wird auch der Straßenabschnitt der Berliner Allee/ Kohfurth ab Marommer Straße nach Norden überplant. Rechtliche Ansprüche auf Lärmschutz für die vorhandene Bebauung werden im Rahmen der Ausführungsplanungen für den Ausbau der Kohfurth bis spätestens Dez. 2016 geregelt.</i></p>
2009-31	Schleswig-Holstein-Straße, Ruhiges Gebiet „Stadtoase Stadtpark“	Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls am Stadtparksee	Die Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls für das Ruhige Gebiet Stadtpark entlang der S.-H.-Straße wurde 2009 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des ÖPNV	<p>Im Auftrag der Stadt Norderstedt wurde ein Gutachten zur Verbesserung der ÖPNV-Versorgung in Norderstedt erstellt. Darin werden auch alle Linienvorschläge des VEP und LAP hinsichtlich ihres Kosten-/Nutzen-Verhältnisses überprüft.</p> <p><i>Das Gutachten liegt der Politik seit Oktober 2011 vor. Erst nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel können die dort aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt werden.</i></p>
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Unterwegs mit dem Rad“ zur Messe Rund ums Haus 2010: Übersicht der 46 km ausgeschilderten Radrouten in Norderstedt und der Übergänge ins Umland.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
Zu- sätz- lich in 2009	Entlastungswirkun- g in der Fläche	Ausbau des Radwege- netzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Niendorfer Str. südlich der Ohechaussee
Zu- sätz- lich in 2009	Entlastungswirkun- g in der Fläche	Ausbau des Radwege- netzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Poppenbütteler Str. von Sege- berger Chaussee bis GS Glashütte
Zu- sätz- lich in 2009	Entlastungswirkun- g in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Aufwertung des Umsteigepunktes Quickborner Straße (Friedrichsgabe- Nord) im Sinne einer Mobilstation durch den Neubau einer P+R-Anlage und einer überdachten Fahrradabstellanlage.
2010			
2010- 01	Entlastungswirkun- g in der Fläche	Umsetzung der Konzeption für den Fußverkehr	<i>s. Maßnahme 2009-18; der Abschluss des Konzeptes wird für März 2013 erwartet.</i> Im Vorgriff konnte im Dezember 2012 als erste Maßnahme ein Schutzstreifen für Radfahrende auf der südlichen Fahrbahnseite der Quickborner Straße eingerrichtet werden, wodurch mehr Platz auf den Fußwegen geschaffen wurde. <i>Weitere Maßnahmen sind – vorbehaltlich einer Bewilligung von Haushaltsmitteln – bis Dezember 2014 vorgesehen.</i>
2010- 02	Belastungsschwer- punkt Langenharmer Weg	Anlegen von einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer, ggf. in Verbindung mit ÖPNV- Haltestelle „Langenharmer Ring“	<i>Alternativer Standort wird derzeit überprüft. Vorbehaltlich der Prüfung kann die Maßnahme bis Dezember 2013 abgeschlossen werden.</i>
2010- 03	Belastungsschwer- punkt Berliner Allee -Kohfurth	Herstellen einer Radverkehrsanlage ausreichender Qualität (StVO)	<i>Für den nördlichen Bereich s. Maßnahme 2009-30. Für den südlichen Abschnitt der Berliner Allee ab der Marommer Str. stehen keine ausreichenden Flächen für die Anlage eines durchgehenden separaten Radweges zur Verfügung. Vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Einzelfallprüfung könnte ein Radfahrstreifen in Teilbereichen bis Dez. 2015 angelegt werden.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2010-04	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg - Stonsdorfer Weg (Harksheide, Marktplatz)	Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzepts	<i>Die Einrichtung des Mobilpunkts wird bis Dezember 2013 abgeschlossen sein.</i>
2010-05	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Herold-Center	„	<i>Die Einrichtung des Mobilpunkts wird bis Dezember 2013 abgeschlossen sein.</i>
2010-06	Belastungsschwerpunkt Glashütte, Markt	„	<i>Die Einrichtung des Mobilpunkts wird bis Dezember 2013 abgeschlossen sein.</i>
2010-07	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	„	<i>Die Einrichtung des Mobilpunkts wird bis Dezember 2013 abgeschlossen sein.</i>
2010-08	Belastungsschwerpunkt Norderstedt-Mitte	„	<i>Die Einrichtung des Mobilpunkts wird bis Dezember 2013 abgeschlossen sein.</i>
2010-09	Belastungsschwerpunkt Ringschluss und Mehrfachbelastung	„	<i>Entfällt, da nach dem aktuellen Bedarf ausschließlich die Einrichtung eines Mobilpunktes für jeden Stadtteil vorgesehen ist.</i>
2010-10	Glashütter Damm	Einrichten einer Buslinie (alt. schmale Busse)	<i>Politische Beschlüsse zum vorliegenden ÖPNV-Gutachten sind abzuwarten. Bisher wurden keine finanziellen Mittel zum weiteren Ausbau des ÖPNV bereitgestellt</i>
2010-11	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	<i>Mittelinsel Alter Kirchenweg wurde im April 2011 umgesetzt. Für eine Querungssicherung am Stonsdorfer Weg stehen noch keine ausreichenden öffentlichen Flächen zur Verfügung.</i>
2010-12	Ruhige Gebiete	Verlängerung der Ruhigen Achse AKN Friedrichsgabe - Herold-Center nach Norden ab Quickborner Straße bis Meeschensee	<i>Es ist geplant, eine Geh- und Radwegetrasse von der Straße „Beim Umspannwerk“ bis zur AKN-Haltestelle Haslohfurth bis Dezember 2013 zu realisieren. Die Ausführungsplanung läuft.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2010-13	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Einbau von 2 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass hier keine Menschen von einer Lärmbelastung über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts betroffenen sind. Aktuelle Verkehrszählungen bestätigen den Rückgang der Verkehrsbelastung. Mit der derzeit im Bau befindlichen Verlängerung der Oadby- and-Wigston-Str. wird dieser Bereich verkehrlich weiter entlastet.
2010-14	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Einbau von 3 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente in Höhe Störkamp und im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee	<i>Eine Realisierung wird in Zusammenhang mit der Sanierung des Lärmschutzwalles auf der Ostseite verfolgt. Vorbehaltlich der Finanzierung kann die Maßnahme im Dezember 2014 abgeschlossen werden.</i>
2010-15	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Querungshilfe in Höhe Mozartweg / Am Tarpenufer	Die Prüfung wurde 2011 abgeschlossen. <i>Für den Einbau einer Mittelinsel stehen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung.</i>
2010-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept Stadtparkerschließung)	Die Beschilderung des Alltags- und Freizeitnetzes ist auf 160 km in Klartextbeschilderung unter Berücksichtigung des Landesnetzes und der Kreisnetze umgesetzt. Für bestimmte Haupt- und Nebenrouten sind noch spezielle ergänzende Einschubschilder (analog der Themenrundwege und der Routenausweisung in Hamburg) vorgesehen (VEP). Das Radwegenetz ist neben anderen Informationen auf der Internetplattform der Stadt Norderstedt eingestellt.
2010-17	Glashütter Damm	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer für den östlichen Abschnitt, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestellen	<i>Prüfung verschoben auf 2013 (s. Maßnahme 2010-02). Umsetzung bis Juni 2015 vorbehaltlich einer ausreichenden Flächenverfügbarkeit und Abstimmung mit Ergebnissen des Fußgängerkonzeptes.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2010-18	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Der Rahmenplan ist mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet worden und politisch beschlossen. <i>Es ist geplant, den abgestimmten Vorentwurf Ende 2013 zur Beschlussreife zu bringen (s. Maßnahme 2009-05).</i>
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Süd (Segeberger Chaussee bis Tangstedter Landstraße)	Einbau von lärmoptimiertem Asphalt (LOA5D)	Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Juni 2010 abgeschlossen. Die Messung der schalltechnischen Wirkung hat eine Minderung von 4 - 6 dB(A) für den Pkw- und 2 - 3 dB(A) für den Lkw-Reifen ergeben. Allerdings sind die Langzeitwirkung und die Haltbarkeit noch zu prüfen.
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Vorentwurf für Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden	Eine Zustimmung zur Planung auf der Grundlage der „Variante 2“ einschließlich des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes wurde durch den AfSV erteilt. <i>Es ist beabsichtigt, das Rechtsetzungsverfahren für die Verlängerung nach Norden in 2014 einzuleiten (Umsetzung ist Voraussetzung für Lkw-Lenkung über Ringschluss).</i>
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Ausbau des Radwegenetzes	Eine Sanierung des Radwegs auf der Südseite wurde vorgenommen.
Zusätzlich in 2010	Ruhige Achse AKN Friedrichsgabe Herold-Center	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Vollständige Pflasterung des Abschnittes von Herold-Center bis Marommer Straße wurde im Frühjahr 2011 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Ausbau und Sanierung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Norderstedt und Tangstedt (Grüner Weg, Beseitigung des Konfliktes zwischen Reitern und Fuß- und Radverkehr)
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Abbau des Unfallschwerpunktes an der Kreuzung Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße durch Einbau einer LSA. Einbau von LOA5D im Bereich der Kreuzung und der Abbiegespuren als Kompensationsmaßnahme für die höheren Lärmbelastungen durch LSA-geregelten Knotenpunkt.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
Zu- sätz- lich in 2010	Entlastungswirkun- g in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Rundweg der Klänge“ zur Eröffnung des Rund- wegs im September 2010, Einrichten einer Internetseite zu den Themenwegen mit interaktivem Stadtplan
Zu- sätz- lich in 2010	Belastungsschwer- punkt Ulzburger Straße Nord	Querungshilfe in Höhe Schleswiger Hagen/ Am Gehölz	Umsetzung wurde 2012 abgeschlossen. Maßnahme dient der Geschwindigkeitsdämpfung am Ortseingang, der Verbesserung der Zuwegung zur AKN-Haltestelle Haslohfurth und einer Steigerung der Verkehrssicherheit
2011			
2011- 01	Ruhige Achse Tarpenbek- Wanderweg	Erhöhung der Qualität durch Verbreiterung und Ausbau	Bereits 2010 wurde eine neue Trasse ausreichender Breite mit Schlechtwetterstreifen in Höhe Deckerberg angelegt (Rundweg der Klänge). Die Sanierung des Wegeabschnitts in Höhe Arriba wurde 2012 abgeschlossen.
2011- 02	Ruhiges Gebiet „Stadtoase Ossenmoorpark“	Verlängerung des Parks in östlicher Richtung	Neuanlage eines Wegeabschnittes im östlichen Ossenmoorpark bis Müllerstraße im Sommer 2011 (Rundweg im Alsterland). <i>Für die Fortsetzung des Parks bis zum Glashütter Damm ist der Ankauf von Flächen erforderlich. Bis dahin ist die vollständige Erweiterung vorerst nicht möglich. Teil-Fortsetzung der Wegeverbindung bis Glashütter Damm in Verbindung mit B 236 (Müllerstraße- Süd) ist in Planung.</i>
2011- 03	Belastungsschwer- punkt Ochsenzoller Straße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung (Tempo 30)	<i>Alle ausgewählten Tempo 30- Abschnitte des LAP, die durch aktuelle Planungen oder Bauvorhaben in ihrer Funktion beeinflusst werden (hier Ausbau des Knotens Ochsenzoll), sollen in einem späteren Verfahren einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Diese soll im Mai 2013 beginnen. Umsetzung abhängig von Art der Maßnahme, Realisierung bis 2018 möglich.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
Zu- sätz- lich in 2011	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Minderung der Verkehrsstärke	Im Zuge der Erschließung des Stadtparkgeländes wurde die Stormarnstraße ausgebaut und über den neuen Stormarnkamp an den Kreisel Stonsdorfer Weg angebunden. Damit wird ein Teil des Verkehrs vom Langenharmer Weg Ost auf die nördliche Stormarnstraße verlagert.
Zu- sätz- lich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung von 2/3 der Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen • Fertigstellung einer Brücke über die Tarpenbek • Bauprogramm für Fuß- und Radweg an der Poppenbütteler Straße (S.-H.-Str. bis Segeberger Chaussee) • Lückenschluss Nordportbogen / Gärtnerstraße inkl. Fußgängerampel wurde im November 2012 abgeschlossen. • Sanierung des Fuß- und Radwegs durch den Lillelundpark zur Ulzburger Straße (in Verbindung mit Fernwärmetrasse, Rundweg der Klänge)
Zu- sätz- lich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Fußwegenetzes entlang der Magistralen	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau eines Gehwegs an der Niendorfer Straße zwischen OBI und Hotel Heuberg • Gehwegerneuerung Tangstedter Landstraße
Zu- sätz- lich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung und Erweiterung der städtischen Internetseiten zum Radwegenetz und zu den Themenrundwegen • autofreier Aktionstag im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche auf der Ulzburger Straße mit „MitMachMeile“ • Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“ an den Grundschulen Gottfried-Keller Str. und Pellwormstr.
2012			

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2012-01	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee – Kohfurth	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der geplante Kreisverkehr an der Ochsenzoller Str. / Berliner Allee bis 2018 umgesetzt. Er soll daher in den LAP 2018 aufgenommen werden. In Verbindung mit den Planungen zum B 280 (Garstedter Dreieck) wird auch der Straßenabschnitt der Berliner Allee/ Kohfurth ab Marommer Straße nach Norden überplant. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.</i>
2012-02	Entlastungswirkung in der Fläche	Zentraler Stellplatz für Lkw und Wohnmobile	<i>Trotz jahrelanger Suche konnte kein privater Investor gefunden werden.</i>
2012-03	Belastungsschwerpunkt Segeberger Chaussee	Integrierte städtebauliche und verkehrliche Konzeption für Radfahrer und Fußgänger: Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Zurzeit fehlen noch die Partner für eine erfolgversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.</i>
2012-04	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Zurzeit fehlen noch die Partner für eine erfolgversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.</i>
2012-05	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord	Umsetzung der Planung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Es ist geplant, den abgestimmten Vorentwurf zum städtebaulichen und verkehrlichen Umbau (von Rathausallee bis Harkesheyde) Ende 2013 zur Beschlussreife zu bringen. Der Umbau eines Teilbereichs könnte dann bis Dez. 2014 erfolgen.</i>
2012-06	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord	Herstellen einer durchgängigen, einheitlichen Radverkehrsanlage	<i>Wenn möglich, werden Flächen gesichert und Teilstücke hergestellt.</i>
2012-07	Belastungsschwerpunkt Waldstraße und südl. Friedrichsgaber Weg	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Nach der Inbetriebnahme der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Osten kann der Umbau zu einem verkehrsberuhigten Bereich starten. Dies ist frühestens ab Juni 2016 möglich.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2012)
2012-08	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO) Einrichtung von Querungssicherungen Am Ochsenzoll	Die Sanierung der vorhandenen Radwege ist abgeschlossen. <i>2013/2014 ist der Bau einer Querungshilfe in Höhe „Am Ochsenzoll“ geplant – vorbehaltlich der Flächenverfügbarkeit.</i>
Zusätzlich in 2012	Ruhige Achse AKN Friedrichsgabe Herold-Center	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Vollständige Pflasterung des Abschnittes vom Rathaus bis Waldstraße ist voraussichtlich bis Januar 2013 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2012	Belastungsschwerpunkt Segeberger Chaussee	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Bau einer Querungsinsel in Höhe Hofweg ist bis April 2013 abgeschlossen.

2013			
2013-01	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Durchgängige Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h, sobald Marommer Str. nicht mehr im Vorbehaltsnetz (nach Ausbau des Buchenwegs), unterstützt durch Einbau von Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	Der Ausbau des Buchenwegs wird nicht mehr verfolgt. Damit sind die Voraussetzungen nicht mehr gegeben.
2013-02	Belastungsschwerpunkt Friedrichsgaber Weg (Heidelberg)	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Syltkuhlen bis AKN nach Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str.	<i>Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Osten wird 2015/2016 fertiggestellt. Danach kann das Stellungnahmeverfahren bis Juni 2016 abgeschlossen werden. Bei positivem Ergebnis wird Tempo 30 nachts bis Dez. 2016 angeordnet.</i>
2013-03	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Süd	Ausbau der Radroute Quickborn – Glashütte Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO) zwischen Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße	Der Ausbau einer durchgängigen Radverkehrsanlage wurde in 2012 abgeschlossen (Erweiterung des Abschnitts bis zum GS Glashütte).
2013-04	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Zurzeit fehlen noch die Partner für eine erfolgsversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.</i>
2013-05	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau der Radroute Quickborn – Glashütte	<i>Die Verlegung der Poppenbütteler Str. mit Ausbau des Radweges auf der Ostseite ist für 2014 vorgesehen (B-Plan 277). Auf der Westseite stehen keine Flächen für einen Radweg zur Verfügung, ein Grunderwerb ist erforderlich.</i>

2013-06	Belastungsschwerpunkt Friedrichsgaber Weg (Heidberg)	Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO)	<i>Nach der Realisierung der verlängerten Oadby-and-Wigston-Str. ist eine Prüfung vorgesehen, ob die Anlage einer separaten Radverkehrsanlage noch erforderlich ist (ggf. Tempo 30-Zone).</i>
2013-07	Belastungsschwerpunkte Ulzburger Straße (in Teilen), Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg - Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurth, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Umsetzung der Lkw-Lenkung, 2. Stufe (kleiner Ringschluss durch Oadby-and-Wigston-Str. an Ulzburger Str.)	<i>Die Umsetzung ist noch nicht möglich, da eine Inbetriebnahme der verlängerten Oadby-and-Wigston-Str. erst für Anfang 2015 erwartet wird.</i> <i>Die 2. Stufe der Lkw-Lenkung wird erst danach und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der 1. Stufe umgesetzt, voraussichtlich bis Juni 2015.</i>
2013-08	Ringstraßen	Einzelfallprüfung von möglichen Lärmschutzmaßnahmen für diejenigen, die durch Lkw-Lenkung zusätzlichen Lärmbelastungen ausgesetzt sein werden.	<i>Noch nicht erforderlich, da die Lkw-Lenkung noch nicht umgesetzt wurde. Vorbehaltlich der Umsetzung der 1. Stufe kann die Einzelfallprüfung frühestens im Juni 2015 abgeschlossen werden.</i>
2013-09	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Zurzeit fehlen noch die Partner für eine erfolgversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.</i>
2013-10	Entlastungswirkung in der Fläche	Evaluation der Wirksamkeit des Lkw-Leitsystems, ggf. Anpassung durch Lkw-Fahrverbote	<i>Noch nicht möglich, da die Lkw-Lenkung noch nicht umgesetzt wurde. Die Evaluation ist für Dez. 2016 nach der Umsetzung der 2. Stufe geplant.</i>
Nach 2013			
01	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Str. – Friedrichsgaber Weg	Rückbau der Ortsdurchfahrt Garstedt Bau, sobald die Ortsumfahrung Garstedt gebaut wurde	<i>Die politischen Gremien haben im Sommer 2008 beschlossen, dass die Ortsumfahrung Garstedt aus der F-Planung herausgenommen wird. Damit ist der Rückbau der Ortsdurchfahrt nicht mehr möglich.</i>

02	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Rückbau der Ortsdurchfahrt Poppenbütteler Straße, sobald die Querspange Glashütte gebaut wurde	<i>Ohne Umsetzung der Querspange Glashütte nicht möglich. Bisher liegen keine Beschlüsse zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens vor.</i>
03	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße (in Teilen), Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurth, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Umsetzung der Lkw- Lenkung, 3. Stufe (großer Ringschluss)	<i>Abhängig von der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden. Es ist beabsichtigt, das Rechtsetzungsverfahren für die Verlängerung nach Norden in 2014 einzuleiten.</i>

TOP 13.5: M 12/0520**Anfrage von Herrn Röske zum Radweg "In de Tarpen"****hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Röske, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, 01.11.2012, TOP 15.7**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Röske fragt: „ Am Rugenborg-Kreisverkehr endet der Radweg. Die Radfahrer müssten auf die Fahrbahn In de Tarpen (Richtung Langenhorner Chaussee) geleitet werden. Könnten dort entsprechende Pictogramme und Schutzstreifen angelegt werden?“

Antwort der Verwaltung:

Der Radverkehr am Rugenborg-Kreisverkehr wird derzeit auf einem Radweg um den Kreisverkehr geführt. Radfahrer in Richtung Langenhorner Chaussee haben ebenfalls einen Radweg, allerdings endet dieser unmittelbar nach dem Kreisverkehr auf dem Gehweg. Eine Benutzungspflicht für den Radweg gibt es nicht. Im weiteren Verlauf, ab Einmündungsbereich Tarpenstieg (Hamburger Stadtgebiet), befindet sich ebenfalls ein baulich getrennter Radweg. Auch für den Radweg im Hamburger Stadtgebiet besteht keine Benutzungspflicht (diese wurde 2009 aufgehoben), d. h. der Radfahrer hat grundsätzlich die Möglichkeit im Kreisverkehr sowie im weiteren Verlauf auf der Fahrbahn zu fahren.

Schutzstreifen bzw. gesicherte Übergänge für Radfahrer an den Ausfahrten von Kreisverkehren sind ein Instrument, den Radverkehr auf die Fahrbahn zu führen. Für einen gesicherten Übergang müssen jedoch ausreichende Flächen vorhanden sein. Diese sind bereits in der Planung von Kreisverkehren zu berücksichtigen.

Am Rugenborg-Kreisverkehr und im weiteren Verlauf ab Tarpenstieg haben Radfahrer die Möglichkeit, die bestehenden Radwege zu nutzen. Dadurch würden die Radfahrer auf einem Teilstück von nur ca. 100 m auf die Fahrbahn geführt.

In der AG Radverkehr am 06.12.2012 wurde die Situation am Rugenborg-Kreisverkehr diskutiert. Aufgrund der fehlenden Straßenraumbreiten und der geringen Länge des Teilstückes kann ein Schutzstreifen nicht empfohlen werden. Deshalb wurde diskutiert, inwiefern eine Verlängerung des Radweges in Richtung Langenhorner Chaussee die Situation verbessern würde. Die Verlängerung des Radweges um ca. 50 m bis zur Norderstedter Grenze wird als eine sichere Lösung für die Führung des Radverkehrs erachtet und soll daher mittelfristig umgesetzt werden. Dies wird mit der Stadt Hamburg kommuniziert, damit die Netzlücke in diesem Bereich geschlossen werden kann.

TOP 13.6:**Anfrage von Herrn Lange zum Sachstand Flächennutzungsplanänderung**

Die Anfrage ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 13.7:**Anfrage von Herrn Berg zum Sachstand Bebauungsplan Nr. 292**

Herr Berg möchte wissen, wie der Sachstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 292, Gebiet: Am Tarpenufer, und dem damit verbundenen Bauvorhaben ist. Herr Bosse sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.
Die Sitzung ist um 19:59 Uhr beendet.